

# **Leistungsbewertung im Fach Musik**

## **Sekundarstufe I**

### 1. Leistungserbringung

Im Fach Musik bringen Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I ihre Leistungen in folgender Weise ein:

- Individuelle mündliche Beiträge, etwa
  - mündliche Mitarbeit unter Einbeziehung der Fachterminologie (Qualität und Quantität müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.)
  - Hören gemäß Höraufträgen
  - Präsentation nach Einzel-oder Gruppenarbeitsphasen
  - Vortrag von Hausaufgaben
  - Referate
  - mündliche Prüfungen
- Selbstständiges Arbeiten, z.B.
  - Stationenlernen
  - Portfolioarbeiten
  - Freiarbeit
  - Arbeiten mit dem „Forte“-Programm
- Kooperatives Arbeiten, z.B.
  - Partnerarbeit
  - Gruppenarbeit
- Musikspezifische Praxis
  - Instrumentalspiel (Solo, Ensemble, Klassenverband)
  - Singen
  -
- Möglichkeiten zur Förderung besonderer musikalischer Leistungen
  - Teilnahme an musikalischen Schulveranstaltungen

### 2. Beurteilungskriterien

- fachliche Qualität der Lösungen, Verwendung von Fachtermini, Bezug zum Unterrichtsgegenstand
- Vollständigkeit der Materialien, Qualität der Ausführung und Gestaltung
- Präsentationsformen
- Qualität in der Beschreibung musikalischer Strukturen
- Aufgabenverständnis
- Kontinuität
- Grad des Problemlösens
- Grad der Selbstständigkeit
- zielgerichtetes Arbeiten
- Kooperation
- musikalische Gestaltungsfähigkeit

- musikalische Hörfähigkeit

### 3. Vereinbarungen zur Bewertung

Die Leistungsbewertung ergibt sich aus den Verordnungen der Kernlehrpläne und des Schulcurriculums. Der Fachlehrer legt zu Beginn des Schuljahres bzw. zu Beginn einer neuen Unterrichtseinheit die in der Fachkonferenz vereinbarten Beurteilungskriterien offen.

Die Leistungsbewertung in Musik berücksichtigt die besonderen Anforderungen des Faches Musik und seiner Vermittlung im Unterricht. Dabei stehen kognitives, psychomotorisches, affektives und soziales Lernen gleichberechtigt nebeneinander. In die Gesamtleistung gehen mündliche, praktische und schriftliche Leistungen ein. Die Gewichtung ist dabei abhängig vom jeweiligen Unterrichtsgegenstand.

### 4. Leistungsüberprüfungen

- Pro Halbjahr können bis zu zwei schriftliche Übungen geschrieben werden, die Unterrichtsstunden von drei bis fünf Stunden abdecken
- Vokalpraktisch (Solo / Ensemble/ Klassenverband) einmal pro Halbjahr
- Instrumentalpraktisch einmal pro Halbjahr
- „Forte“-Anwendung einmal im Schuljahr

## Sekundarstufe II

### 1. Leistungserbringung

Im Fach Musik bringen Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II ihre Leistungen in folgender Weise ein:

- Individuelle mündliche Beiträge, etwa
  - mündliche Mitarbeit unter Einbeziehung der Fachterminologie
  - Hören gemäß Höraufträgen
  - Präsentation nach Einzel-oder Gruppenarbeitsphasen
  - Vortrag von Hausaufgaben
  - Referate
  - mündliche Prüfungen;
  
- Selbstständiges Arbeiten, z.B.
  - Stationenlernen
  - Portfolioarbeiten
  - Arbeiten mit dem „Forte“-Programm
  
- Kooperatives Arbeiten
  - Partnerarbeit
  - Gruppenarbeit
  
- Musikspezifische Praxis
  - Instrumentalspiel (Solo, Ensemble, Kursverband)
  - Singen (Solo, Ensemble, Kursverband)
  
- Schriftliche Arbeiten
  - Klausuren
  - Facharbeiten

### 2. Beurteilungskriterien

- innerhalb von Unterrichtsprozessen
  - fachliche Qualität der Lösungen, Verwendung von Fachtermini, Bezug zum Unterrichtsgegenstand
  - Vollständigkeit der Materialien, Qualität der Ausführung und Gestaltung
  - Präsentationsformen
  - Qualität in der Beschreibung musikalischer Strukturen
  - Aufgabenverständnis
  - Kontinuität
  - Grad des Problemlösens
  - Grad der Selbstständigkeit
  - zielgerichtetes Arbeiten
  - Kooperation
  - musikalische Gestaltungsfähigkeit
  - musikalische Hörfähigkeit
  
- für Klausuren

Am GREM richten sich die Beurteilungskriterien für Klausuren danach, inwiefern sie auf zentralabiturrelevante Vorgaben vorbereiten.

### 3. Allgemeine Vereinbarungen zur Bewertung

Die Leistungsbewertung ergibt sich aus den Verordnungen der Kernlehrpläne und des Schulcurriculums. Der Fachlehrer legt zu Beginn des Schuljahres bzw. zu Beginn einer neuen Unterrichtseinheit die in der Fachkonferenz vereinbarten Beurteilungskriterien offen.

In die Gesamtleistung gehen mündliche, praktische und schriftliche Leistungen ein. Die Gewichtung ist dabei abhängig vom jeweiligen Unterrichtsgegenstand.

### 4. Besondere Lernleistung

Im Rahmen eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses können Schülerinnen und Schüler in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen. Hierzu gehören die Ergebnisse eines Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes.